

IV-Revision stösst auf Widerstand

Politiker und Behindertenorganisationen wehren sich gegen «einseitiges» Sparprogramm

Wallis. – Das Loch bei der Invalidenversicherung wird von Jahr zu Jahr grösser. Die 5. IV-Revision soll Abhilfe schaffen. Ein kantonales Komitee warnt: Die Sanierung sei einseitig. Am Ende würden die Falschen die Zeche bezahlen.

Die Invalidenversicherung (IV) steckt seit Mitte der Neunzigerjahre in einer tiefen Krise. Ihre Schuld beläuft sich inzwischen auf 10 Milliarden Franken. Um Gegensteuer zu geben, wollen Bundesrat und Parlament das bestehende Gesetz im Rahmen der 5. IV-Revision ändern. Behinderte sollen in den Arbeitsprozess integriert und die Kosten der IV gesenkt werden. Gewerkschaften, Linke und linksbürgerliche Parteien sowie Behindertenorganisationen bekämpfen die Vorlage mit einem Referendum. Am 17. Juni stimmt das Schweizer Volk ab. Gestern ergriff nun ein kantonales Nein-Komitee die Initiative und legte im Château Villa in Siders dar, warum es die 5. IV-Revision zur Ablehnung empfiehlt. Das Komitee besteht wie auf nationaler Ebene aus Politikern des linken Spektrums und Behindertenorganisationen.

Kritik

an Sparmassnahmen

«Die Verfechter der 5. IV-Revision haben nur die Ausgaben-seite im Visier», kritisierte SP-Nationalrat Jean-Noël Rey gestern in Siders. Auf diese Weise werde man die IV nicht aus der Verschuldungsfalle herausführen. Gemäss Rey ist das mässige Wirtschaftswachstum der 90er-Jahre mit ein Grund für die

Verschuldung der IV. Hinzu komme, dass die steigenden Ausgaben der IV nicht durch entsprechende Mehreinnahmen kompensiert würden, wie das in früheren Jahren der Fall gewesen sei. Unter dem Vorwand von verstärkten Wiedereingliederungsmassnahmen wolle man nun auf dem Buckel der Behinderten sparen. Die Gegner der Revision fordern, dass die IV

gleich wie die AHV finanziert wird: Wenn die Ausgaben nicht gedeckt sind, sollen die Beiträge erhöht werden. Ursprünglich stand im Bundesparlament neben Sparmassnahmen auch eine zeitlich befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Debatte. Die bürgerliche Mehrheit lehnte die Idee dann allerdings ab.

Arztgeheimnis in Gefahr?

Die Gegner der Revision stossen sich auch an der sogenannten «Früherfassung», von der in der Gesetzesrevision die Rede ist. Um «IV-gefährdete» Angestellte frühzeitig zu orten, soll der Datenschutz gelockert werden. So wird der behandelnde Arzt eines Angestellten von seiner Schwei-

gepflicht entbunden. Er darf sämtliche Informationen über seinen Patienten an die entsprechende IV-Stelle weiterleiten. Doch damit nicht genug: Auch Familienangehörige, Krankenversicherer, Arbeitgeber und andere Partner aus dem Umfeld des Betroffenen dürfen Informationen an die IV weiterleiten. Der Artikel fördere das Denunziantentum, erklärte deshalb der

Oberwalliser SP-Politiker Peter Jossen-Zinsstag an der gestrigen Pressekonferenz.

Streichung

des Karrierezuschlags

Ebenfalls in der Kritik steht die Streichung des Karrierezuschlags, den die IV-Revision vorsieht. Die Renten der IV sind bisher abhängig vom Erwerbseinkommen. Bei Jugendlichen in Ausbildung oder in einer Lehre ist dieses Einkommen tiefer als bei älteren Menschen. Damit sie trotzdem in den Genuss einer angemessenen IV-Rente kommen, erhalten Jugendliche einen Karrierezuschlag. Dieser Zuschlag soll gemäss IV-Revision abgeschafft werden. Die Gegner der Revision befürchten, dass junge Behinderte in die Armut getrieben werden. Es sei auch davon auszugehen, dass die Kosten auf die Ergänzungsleistungen, die Sozialhilfe und auf die Unfallversicherung umgewälzt würden.

Und die Arbeitgeber?

Die Gegner der 5. IV-Revision sind der Meinung, dass die Vorlage die Arbeitnehmer zu wenig in die Pflicht nehme. Es fehlt in der Revision eine Bestimmung, wonach ein Arbeitgeber einen minimalen Prozentsatz der Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung stellen muss. In anderen Ländern wie beispielsweise Frankreich existiert eine entsprechende gesetzliche Bestimmung. Die Mitglieder des Komitees gegen die IV-Revision fordern ein solches Gesetz auch für die Schweiz. Die Aufforderung an Behinderte, sich einen Job zu suchen, grenze sonst an Heuchelei, war gestern von verschiedenen Seiten zu hören.



Sind unzufrieden mit dem Entwurf für die 5. IV-Revision (im Vordergrund, von links): SPO-Präsidentin Susanne Hugo-Lötscher, Bernard Briguet (Vizepräsident Christlichsoziale Unterwallis), Georges Parvex (Direktor Behindertenorganisation Emera) und SP-Nationalrat Jean-Noël Rey.